

Blaufuß: „Der Briefwechsel Ph.J.Speners [...]. Zur Revision editorischer Konzeptionen“ (editio 4, 1990, 112–132). Bemerkenswert ist Peter Mencks Hinweis auf die in TGP erscheinenden Predigten A.H. Franckes: „Für die Forschung reicht eine solche Auswahl [meint: die 2,5% der im Franckeschen Predigtenverzeichnis erfaßten Texte – DB] natürlich nicht aus.“ (258) Stimmt dies einerseits, und erreichen sie andererseits den ‚nichtforschenden‘ Studierenden nicht, *für wen werden sie dann erarbeitet?*! Vorschnelle Fehlentscheidungen wären fatal. Auf oben zu Benraths ‚Bibelungen‘-Ausgabe Gesagtes verweise ich. Nur: ist die Zeit von Studienausgaben der Pietisten unwiderlich eingeläutet?

Mit dem abschließenden Hinweis auf das ordentliche Orts- und Personenregister („Leibnitz“?), welches allerdings die Rezensionen nicht mit einbezieht, verbinde ich die dringende Anregung, mit oder neben PuN 20, 1994 ein Gesamtregister zu erarbeiten, das dann auch die quellen- und forschungsmäßig wichtigen Gegenstände aus den Rezensionen erfaßt.

Erlangen

Dietrich Blaufuß

Hubert Wolf: *Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887)* in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen. Band 58), Mainz (Matthias-Grünwald-Verlag) 1992, 57, 395 S., 1 Porträt, kt., ISBN 3-7867-1624-2.

Johannes Ev. Kuhn zählt zu den herausragenden katholischen Tübinger Theologen des 19. Jahrhunderts. Rupert Geiselmann, selber ein katholischer „Tübinger“, hat ihn den „spekulativ begabteste[n] Kopf der Tübinger Schule“ genannt (LThK 6 [1961] 656). Geiselmann fällt auch das Hauptverdienst zu, durch seine zahlreichen Untersuchungen zum Komplex der „Katholischen Tübinger Schule“ auf Kuhn und dessen theologisches Werk wieder aufmerksam gemacht und in vielfältiger Weise die Erforschung Kuhns angestoßen zu haben – nachdem er (wie fast alle „Tübinger“ der ersten und zweiten Generation) infolge der seit dem Ersten Vatikanum eingetretenen innerkirchlichen und innertheologischen Entwicklung über Jahrzehnte hin in Vergessenheit geraten war. Insbesondere die durch das Zweite Vatikanum bewirkten

„klimatischen“ Veränderungen haben zu einer fruchtbaren kritischen Auseinandersetzung mit dem theologischen Denken Kuhns geführt, deren Ergebnisse in einer ganzen Reihe systematischer Untersuchungen niedergelegt sind. Heute gilt Kuhns Werk in systematischer Hinsicht als weitgehend erschlossen, der Ansatz seines theologischen Denkens als rezipiert. Kuhn gehört zum Kreis jener vergessenen und wiederentdeckten Theologen des 19. Jahrhunderts, die man seit dem Zweiten Vatikanum gern als „Wegbereiter heutiger Theologie“ bezeichnet.

Im Gegensatz zum theologischen Werk Kuhns blieb dessen Biographie bislang auf weite Strecken unerforscht. Einen zeitgenössischen Biographen hat Kuhn nicht gefunden. Nach seinem Tod 1887 und dem ihm pflichtmäßig gewidmeten Nekrologon wurde es rasch still um ihn. Die Tatsache, daß er nicht nur seine zwischen 1846 und 1868 in Teilbänden erschienene „Katholische Dogmatik“ unvollendet gelassen, sondern auch seit 1869/70 keine einzige Zeile mehr publiziert hatte, gab natürlich Anlaß zu mancherlei Vermutungen. Schließlich brachte man dies mit dem Ersten Vatikanum in Zusammenhang, zumal sich die katholischen „Tübinger“ hinsichtlich dieses Konzils und seiner dogmatischen Beschlüsse in beharrliches Schweigen hüllten und seither nach einem (von Adolf von Harnack überlieferten) Wort Döllingers „in ihrer ‚Quartalschrift‘ nur noch theologische Allotria“ hätten behandeln dürfen. Für die vor allem seit den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts einsetzende hauptsächlich systematisch ausgerichtete Kuhn-Forschung scheint der biographische Aspekt von wenig Bedeutung zu sein. Vorwiegend an der „zeitlosen“ Quintessenz des Denkens Kuhns interessiert, begnügt sie sich mit der Untersuchung seines gedruckten vorliegenden Werkes und scheint dabei zu übersehen, „daß sich seine Theologie und seine spekulative Leistung im Kontext seiner Biographie sowie der theologiegeschichtlichen und kirchenpolitischen ‚Landschaft‘ seiner Zeit (mit ihren Veränderungen) vollzieht und sich nur auf ihrem Hintergrund verstehen läßt“ (S. 4).

Dies aufzuzeigen, ist das Ziel der hier zu rezensierenden biographischen Darstellung, die im Wintersemester 1989/90 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen als Doktor-Dissertation angenommen wurde. Dem Verfasser dieser profunden Untersuchung gelingt es denn auch, überzeugend darzulegen, daß das theologische Werk Johannes Ev. Kuhns von dessen keineswegs „gerad-

liniger“ Biographie nicht nur nicht gelöst werden kann (ein für den Historiker selbstverständlicher Tatbestand), sondern daß auch die verschiedenen „Richtungen“ und das abrupte Ende des literarischen Schaffens Kuhns in entscheidendem Maße überhaupt „diktiert“ waren von seiner jeweiligen ganz persönlichen Lebenssituation und den sie bedingenden wechselvollen theologischen, kirchlichen und kirchenpolitischen Umständen. Damit ist das Ergebnis dieser Studie bereits angedeutet. Es war die Absicht des Verfassers, „den Systematiker“ Kuhn „auf den kirchengeschichtlichen Boden“ zurückzuholen oder „wenn man es so formulieren will: eine ‚kirchenpolitische‘ Biographie“ zu schreiben (S. 5). Das Ergebnis aber zeigt – als Beitrag der (auf die historisch-kritische Methode festgelegten) kirchengeschichtlichen Forschung zur *theologischen* Erkenntnis – geradezu exemplarisch, daß sich systematische Forschung sehr im Hypothetischen bewegt und ohne „Bodenberührung“ bleibt, wenn sie sich nicht zuvor sorgfältig über den „Sitz“ des von ihr zu untersuchenden literarischen Oeuvres „im Leben“ seines Autors Rechenschaft gibt, d. h. wenn sie nicht ihre spezifische Methode mit historischer Kritik verbindet. Darüber hinaus ist die Studie ein Beispiel auch dafür, wie kompliziert historische Forschung sich gestalten kann (und mit welchen methodischen Mitteln man sich gegebenenfalls auch auf Umwegen an die „historische Wahrheit“ heranzutasten vermag). Da Kuhns Nachlaß verschollen ist, stand dem Verfasser für sein Unternehmen mithin das (vermutlich) wichtigste Quellenarsenal nicht zur Verfügung. Allerdings kam ihm hier ein überraschender Fund von über 200 sehr persönlich gehaltenen, höchst aufschlußreichen Briefen Kuhns an den Grafen Albert von Rechberg (1803–1885) aus den Jahren 1862–1886 (im Gräfllich Rechbergschen Archiv zu Donzdorf) zu Hilfe, der den offensichtlichen Verlust des Kuhn-Nachlasses wenigstens teilweise kompensiert. Im übrigen mußte er, um sich eine möglichst breite Quellenbasis zu schaffen, in zahlreichen deutschen und römischen Archiven mühsame Recherchen anstellen und auf der Grundlage gedruckten Materials (Quelleneditionen und Literatur) allen Personen, Institutionen und Ereignissen, mit denen Kuhn in Berührung gekommen war, sowie den (möglicherweise) einschlägigen Streitschriften, Zeitungen und Periodica jener Zeit nachgehen.

Johannes Ev. Kuhn, Sohn eines Metzgers und Gastwirts in Wäsenbeuren

(zwischen Göppingen und Schwäbisch Gmünd), durchlief den für künftige katholische Geistliche damals in Württemberg üblichen gymnasialen Ausbildungsgang (mit Konvikterziehung) und absolvierte in den Jahren 1825–1830 als Konviktor des Wilhelmsstiftes an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen seine philosophischen und theologischen Studien. Sein Studium fiel in die Phase der sich anbahnenden „Möhlerianischen Wende“, gekennzeichnet durch eine allmähliche Zurückdrängung aufgeklärten Gedankengutes zugunsten romantisch-restaurativer Ideen („Kirchenkritik wich der Kirchenkonstruktion“) und eines daraus erwachsenden neuen Bewußtseins von Kirche und ihrer Unabhängigkeit vom Staat. Dieser Umbruch ging nicht ohne Polarisierungen innerhalb der Fakultät ab, doch setzten sich die „Möhlerianer“ durch. Auch Kuhn scheint seine entscheidende Prägung von Johann Adam Möhler (1796–1838) empfangen zu haben; jedenfalls galt er in der Fakultät als „Möhlerianer“. Im Herbst 1830 legte er als Bester seines Kurses die Schlußprüfung ab; zugleich wurde er auf Grund einer Arbeit über die pythagoreische Philosophie (Preisaufgabe 1827/28) zum Dr. phil. promoviert. Ein Jahr später (14. September 1831) empfing er als Alumnus des Rottenburger Priesterseminars die Priesterweihe.

Obwohl Kuhn wegen seines offenbar allzu stark hervortretenden Selbstbewußtseins bei seinen Vorgesetzten wiederholt Anstoß erregt hatte und diese ihm Intellektualismus und Vernachlässigung der Herzensbildung beschleunigten, verkannte man doch nicht seine hohe wissenschaftliche Begabung. Man entschloß sich, ihn ohne vorherigen Einsatz in der praktischen Seelsorge für die Vorbereitung einer wissenschaftlichen Laufbahn freizustellen und zunächst auf die damals zu diesem Zweck übliche „literarische“ Reise in verschiedene Universitätsstädte zu schicken. Damit begann Kuhns rasche wissenschaftliche Karriere: In Gießen, einer seiner Bildungsstationen, lud man ihn im Frühjahr 1832 zur Abhaltung von theologischen Vorlesungen ein, mit denen er sich so zufriedenstellend präsentierte, daß man den gerade Sechszwanzigjährigen an der dortigen Katholisch-Theologischen Fakultät bereits im November 1832 mit der ordentlichen Professur für Exegese betraute. In den folgenden Jahren, in denen er sich auch durch Publikationen (in der Gießener Hauszeitschrift „Jahrbücher für Theologie und

christliche Philosophie“) zu profilieren suchte, kam er bei auswärtigen Lehrstuhlbesetzungen mehrmals ins Gespräch. Als Möhler 1835 im Streit um seine „Symbolik“ Tübingen verließ und einem Ruf an die Universität München folgte, benannte die Tübinger Fakultät Kuhn mit Vorzug als möglichen Nachfolger. Doch scheiterte seine Berufung am Votum des akademischen Senats, nach dessen Urteil er teils durch die Richtung seiner Studien, teils durch seinen „jetzigen amtlichen Beruf dem Fache der Kirchengeschichte [das Möhler vertreten hatte] zu fern“ stand (S. 26). Da ergab sich für die „Tübinger“, die eine Umorganisation ihrer Fakultät planten und aus diesem Grund sich den auch als Systematiker einsetzbaren Kuhn „reservieren“ wollten, schon 1836 eine neue Gelegenheit, diesen zurückzuholen, nämlich als Nachfolger des im selben Jahr verstorbenen Alttestamentlers Johann Georg Herbst (1787–1836). Diesem Antrag wurde stattgegeben, und im Oktober 1836 erging an Kuhn die königliche Ernennung.

Obwohl für Altes Testament berufen, hielt Kuhn neutestamentliche (bis 1855), apologetische (im Sommersemester 1837) und schließlich seit dem Wintersemester 1838/49 (in Ablösung Johann Sebastian von Dreys) dogmatische Vorlesungen; letztere bildeten fortan den Schwerpunkt seiner akademischen Lehrtätigkeit. Doch Kuhn, ein seine geistige Überlegenheit rücksichtslos ausspielender, überaus streitbarer Charakter, der als erklärter „Möhlerianer“ zusammen mit Carl Joseph Hefele (1809–1893) und Benedikt Welte (1805–1885) die Richtungskämpfe innerhalb der Fakultät binnen kurzem (nicht nur für seine Richtung, sondern) für sich entschied und dann jahrzehntelang als „Großherr“, „Zar“ und „Kalif“ (so sein späterer Fakultätskollege Franz Xaver Linsenmann) die Fakultät beherrschte, begab sich alsbald auch in die Arena öffentlicher theologischer und kirchenpolitischer Auseinandersetzungen. Ebendiesem Aspekt in Kuhns Wirken und den durch seine Exposition in den Kontroversen seiner Zeit verursachten Verstrickungen und Winkelzügen in Kuhns Leben widmet sich im folgenden die vorliegende Untersuchung.

Im 2. Kapitel („Zwischen Orthodoxie und Heterodoxie“) schildert der Verfasser die Kontroverse Kuhns mit David Friedrich Strauß über dessen herausforderndes „Leben Jesu“ (Tübingen 1835/36). Gegenüber dem Strauß'schen Versuch, Jesus im Mythos aufzulösen, verteidigte Kuhn zunächst in zwei in den Gießener „Jahrbüchern“ veröffentlichten Beiträgen

(1836/37), sodann in seiner Monographie „Das Leben Jesu, wissenschaftlich bearbeitet“ (Mainz 1838) unter Anwendung historisch-kritischer Methoden argumentativ die Historizität Jesu als eine Grundüberzeugung des Christentums. Die „Verwegenheit“, sich bei der Widerlegung der Strauß'schen Mythentheorie der Methoden protestantischer Bibelexegese bedient zu haben, brachte ihm in einer Rezension des sich als Hort katholischer Rechtgläubigkeit gerierende Mainzer „Katholik“ den Vorwurf des Neologismus und der Heterodoxie ein: er stehe „rein auf protestantischem Standpunkte“ (S. 35). Der Vorwurf war so gravierend, daß Kuhn mit einer Anzeige in Rom rechnen mußte, wenn es ihm nicht gelänge, seine Orthodoxie unter Beweis zu stellen. Er tat dies, indem er sich auf die Seite der Gegner der (durch die posthume römische Zensurierung ihres Lehrers Georg Hermes [1775–1831] 1835 in die Defensive gedrängten) Hermesianer schlug. In seinem (zunächst anonymen) Nachruf auf Möhler in der fakultätseigenen „Theologischen Quartalsschrift“ (1838) attackierte er, eine alte „Tübinger Rechnung“ begleichend, Georg Hermes (weil dieser um 1830 Möhler, um dessen Berufung nach Bonn zu verhindern, verketzert habe). Und in seinem kurz darauf (ebenfalls in der „Theologischen Quartalsschrift“) publizierten großen Beitrag „Über Glauben und Wissen mit Rücksicht auf extreme Ansichten und Richtungen der Gegenwart“ (1839) stellte er, ein „neuscholastisches“ Argumentationsmuster aufgreifend, den („rationalistischen“) Hermesianismus und die (1834 verurteilte „fideistische“) Lehre Bautains als die äußersten Flügel links und rechts der gesunden, somit „rechtgläubigen“ Mitte dar, wobei er nicht versäumte hervorzuheben, daß seine eigene Lehre keineswegs bloße „individuelle Ansicht“ sei, sondern auf dem „objektiven kirchlichen Standpunkt“ basiere, also die gesunde Mitte bezeichne (S. 44).

Kuhn stellte sich, um sich selbst zu schützen, „auf die Seite der rechtgläubigen Sieger“ (S. 45). Es ist nicht so, daß man diese seine Taktik damals nicht erkannt hätte. Von seiten der Hermesianer, die natürlich auf seine Angriffe heftig reagierten – was Kuhn wiederum zu noch heftigeren Repliken provozierte –, wurde er unter dem bezeichnenden Titel „Der Tübinger Januskopf“ (1840) nicht ohne Grund des Opportunismus bezichtigt; und da der so bedacht auf dem neuscholastischen Mittelweg zwischen „Rationalismus“ und „Fideismus“ wandelnde An-

greifer auf dem zur Debatte stehenden Konfliktfeld „Glauben und Wissen“ selber keine Angriffsfläche bot, machten sich die Hermesianer die Argumente des – ihnen feindlichen – ultramontanen „Katholik“ zu eigen, um Kuhn als „Protestanten“ abzustempeln und in Rom (allerdings erfolglos) zu denunzieren. Die Kontroverse fand ihre unmittelbare Fortsetzung im Streit um das spekulativ-theologische Werk Anton Günthers (1783–1863), der mit seinem Schülerkreis zur ersten Tübinger Generation (Drey, Hirscher, Herbst, Möhler) in guter Beziehung gestanden hatte. Auch dieser Streit kreiste um das Problem „Glauben und Wissen“, und wieder stellte sich Kuhn dezidiert auf die Seite der gegnerischen Neuscholastiker. Mit seinem Aufsatz „Princip und Methode der speculativen Theologie“ (1841), in welchem er nach dem Grundsatz „fides praecedit intellectum“ eine Immanenz des Wissens im Glauben festhielt, jedoch umgekehrt eine Immanenz des Glaubens im Wissen ablehnte (während sich nach Günther Glauben und Wissen gegenseitig bedingten), blies Kuhn freilich nur zum Angriff und überließ dann das Kampffeld zweien seiner Schüler. Er selber behielt sich lediglich noch das „Schlußwort“ vor – nach Günthers römischer Zensurierung 1857 –, indem er in seine Trinitätslehre (Katholische Dogmatik II, Tübingen 1857) Argumente des Münsteraner Philosophen Franz Jakob Clemens (1815–1862), eines der schärfsten neuscholastischen Günther-Gegner, aufnahm, um mit diesem Günther nochmals Pantheismus und gemeinen Anthropomorphismus zu attestieren, sich selber aber als neuen Scholastiker zu erweisen. Und er sorgte dafür, daß das römische Verurteilungsdekret vom 8. Januar 1857 (mitsamt dem Breve Pius' IX. an den Kölner Kardinal Geissel „in Betreff des Güntherianismus“ vom 15. Juni 1857) in der „Theologischen Quartalschrift“ (40 [1858] 177–182) publiziert wurde. Kein Zweifel, Kuhn muß – was in der Regel nicht zur Kenntnis genommen wird – in den vierziger Jahren „durchaus als Wegbereiter der neuen Scholastik in Deutschland und als Hort der ‚Rechtgläubigkeit‘ gelten“ (S. 65). Als „neuerstandener Scholastiker“ wurde er in jenen Jahren auch gefeiert – keine Rede mehr von Neologismus und Heterodoxie, selbst seinem von „Katholik“ und Hermesianern (in merkwürdiger Liaison) verdächtigten „Leben Jesu“ wurde jetzt hohes Lob gezollt. Und Kuhn blieb der „orthodoxe Dogmatiker“ bis gegen Ende der fünfziger Jahre.

Doch nach dem Ende der Hermes-Kontroverse und noch während der Günther-Kontroverse, in denen es um Heterodoxie und Orthodoxie (auf beiden Seiten) ging, drängten – wie der Verfasser im 3. Kapitel („Im Kampf um die Freiheit der Kirche: Der ultramontane Kuhn [1841–1857]“) darlegt – mehr und mehr kirchenpolitische Probleme in den Vordergrund. Im (überwiegend protestantischen) Königreich Württemberg war am Beginn des 19. Jahrhunderts (wie in anderen deutschen Staaten auch) ein josephinisch-aufgeklärtes Staatskirchenregiment errichtet worden. Auch das als „katholische Landeskirche“ begründete neue Bistum Rottenburg war strenger Staatsaufsicht (durch den Katholischen Kirchenrat) unterworfen. Im Klerus dominierte ein aufgeklärter Geist Wessenberg'scher Prägung, dem auch die frühen „Tübinger“ verpflichtet waren. Durch den Einfluß Möhlers war jedoch im Klerus zunehmend ein neues Kirchenverständnis erwacht, mit dem sich eine stärkere Sensibilisierung hinsichtlich des der Kirche um ihrer religiösen Sendung willen nötigen Freiheitsraumes verband. Es entwickelte sich eine „jungkirchliche“ Opposition gegen Aufklärung und Staatskirchentum in Württemberg, deren Zentren Tübingen und die Patronatspfarreien des Grafen Albert von Rechberg um dessen Stammsitz Donzdorf, die später sogenannte „Donzdorfer Fakultät“, waren; dazu gesellten sich noch Rottenburger, allen voran der Subregens und nachmalige Regens Joseph Mast (1818–1893). Dabei weist der Verfasser (in Korrektur zu den bisherigen Darstellungen) nach, daß diese „jungkirchlichen“ Kreise (und der vom Grafen Rechberg angeführte katholische Adel) im Vormärz, eingeschworen auf das gemeinsame Feindbild, eine enge Koalition bildeten und somit bis 1848 von einem schroffen Gegensatz zwischen „Donzdorfer Fakultät“ und Katholisch-Theologischer Fakultät in Tübingen keine Rede sein kann. Im Gegenteil: Kuhn, Hefele und Welte, die sich als wahre Erben und Vollender Möhlers verstanden, haben zur Entstehung der „Donzdorfer Fakultät“ entscheidend beigetragen „und ihr fürs erste selbst angehört“ (S. 73). Und was Kuhn persönlich betrifft, so stand er damals in ungetrübtem Kontakt sowohl zu Joseph Mast als auch zu Graf Rechbergs Hofmeister Karl Erhard Schmöger, seinen nachmals erbittertesten Feinden. Und allesamt hefteten sie sich an den Münchener Nuntius in dem Bestreben, an der Römischen Kurie Rückhalt für ihre Aktivitäten zu finden und mit kuria-

ler Hilfe mißliebige kirchliche Gegner („Aufklärer“ und „Staatskirchler“) ausschalten. Hefele und Welte betätigten sich zu diesem Zweck – nach Ausweis der einschlägigen Bestände der Münchener Nuntiatur – als eifrige Informanten bzw. Denunzianten. Kuhn, stets vorsichtiger, griff selber nicht zur Feder; er wirkte im Hintergrund und bediente sich etwa in seinem Kampf um die Mehrheit in der Fakultät Joseph Masts als Denunzianten. „Vielleicht darf man ihn sogar als Kopf des ganzen Unternehmens bezeichnen“ (S. 75); jedenfalls war Kuhn über die ganzen Vorgänge wohlinformiert. In Sachen Rottenburg agierten die „Jungkirchler“ und „Möhlerianer“ aber auch über auswärtige Vertrauensmänner, so über den damals noch entschieden „ultramontanen“ Ignaz Döllinger in München oder über die Bischöfe von Speyer und Straßburg, Nikolaus Weis und Andreas Räß. Der Münchener Nuntius konnte sich im Falle Rottenburgs auf ein ganzes Informationssystem stützen. Und natürlich suchte man – vom „Ausland“ aus – durch „Sion“, „Katholik“ und „Historisch-politische Blätter“, durch Kampf- und Flugschriften die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch der Rottenburger Bischof Johann Baptist von Keller (1828–1845), ein Mann des Ausgleichs und der kleinen Schritte, geriet, weil kein neuer „Athanasius“ nach dem Beispiel des intransigenten Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering, in die Schußlinie „jungkirchlicher“ Kritik. Er wurde öffentlich und nichtöffentlich (namentlich durch Hefele und Kuhn) unter Druck gesetzt, schließlich im Herbst 1841 nach München zitiert und dort vom Nuntius offensichtlich über die ihm drohenden schweren Konsequenzen belehrt, falls er sich weiterhin den „jungkirchlichen“ Postulaten verschließe. Keller sah sich genötigt, die Flucht nach vorn anzutreten und mit einer den „freiheitlichen“ Zielsetzungen der Ultramontanen entsprechenden Motion an die Regierung in Stuttgart zu gelangen. Zwar hatte die Motion keinen Erfolg; doch vermochte sich der Bischof gegenüber den „Jungkirchlern“ immerhin zu „salvieren“. Bemerkenswert ist dabei, daß die Regierung ausgerechnet Kuhn um ein Gutachten zur bischöflichen Motion ersuchte (1842) – Zeichen dafür, daß man ihn (noch) für „zuverlässig“ hielt. Er wußte sich eben klug „in Deckung“ zu halten (zeigte allerdings in der Mischehenfrage – nur dieses Teilvotum ist erhalten – bei aller Abgewogenheit „einen klaren ‚kirchlichen‘ Standpunkt“ [S. 82]). Wie sehr sich

der Bischof – zwischenzeitlich – von Kuhn und Hefele beeinflussen ließ, dokumentiert seine Rom gegenüber geäußerte Bereitschaft, einen von beiden als Generalvikar anzunehmen (1842). Mit diesem „Schachzug“ wäre es gelungen, in der Diözesanleitung den Einfluß des „josephinischen“ Domdekan Ignaz von Jaumann (und damit den Einfluß der Stuttgarter Regierung) zurückzudrängen (in Rottenburg bildete das Domkapitel faktisch das Generalvikariat). Als zur nämlichen Zeit von Rom, Stuttgart und Keller selbst die Frage eines Koadjutors ventiliert wurde – Keller und die Regierung favorisierten den „aufgeklärten“ Johann Baptist Hirscher (1788–1865), was dem Bischof bei den Ultramontanen keine gute Presse einbrachte –, erschien Kuhn wieder auf den Kandidatenlisten, und die ultramontane Partei, an ihrer Spitze Hefele als eigentlicher Agitator, favorisierte ihn gegenüber dem Münchener Nuntius mit Nachdruck (Hirscher „non è così decisamente cattolico come il Kuhn“ [S. 87]). Mit dem Tod Bischof Kellers (1845) erledigte sich zwar diese Frage, und seine Nachfolge trat schließlich – nach schweren Komplikationen – Josef Lipp (1795–1869) als Kompromißkandidat an (1847); doch hatte Joseph Mast – diesmal der Agent der Ultramontanen – nochmals mit allen Mitteln versucht, mit Hilfe des Münchener Nuntius den inzwischen auch von der Regierung als ultramontan „entlarvten“ Kuhn „auf den Schild zu heben“.

Parallel zu diesen Vorgängen liefen die Kämpfe um die Majorität und Vorherrschaft der „römischen“ oder „kirchlichen“ Partei und um die Ausschaltung der „Staatsprofessoren“ oder „deutschen“ Partei in der Fakultät. Kuhn übernahm die Rolle des „Strategen“; er agierte nicht nur, indem er Joseph Mast vorschob, über die Münchener Nuntiatur, sondern wurde auch (anonym) publizistisch tätig (in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ 1846/47). Dem „Sion“ erschien die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät bald als „feste Burg“ des „Ultramontanismus“; Kuhn, Hefele und Welte sei es zu verdanken, daß ein „guter Grund in die Alumen gelegt worden“ sei (S. 114 f.). Der Verfasser geht auf diese fakultätsinternen und -externen Kämpfe, mit denen Kuhn und seine Gesinnungsfreunde durchaus staatliche Strafmaßnahmen riskierten, ausführlich ein. Sein Ergebnis: „Je negativer das Kuhn-Bild der Regierung im Vormärz wird, desto positiver zeichnen ihn die Ultramontanen. Je weniger politisch zuverlässig er dem Staat erscheint, desto

mehr wird er zum kirchenpolitischen Führer für die Ultramontanen“ (S. 115).

Da brachte das Jahr 1848 die Revolution und stürzte die Monarchie in die Krise. Die Rahmenbedingungen für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat änderten sich. Genau in diesem Augenblick wurde Kuhn in die Zweite Kammer des württembergischen Landtags gewählt. Sein Selbstverständnis als Politiker war beispielhaft, von seiner politischen Gesinnung her dachte er konservativ und „großdeutsch“ oder treffender „groß-österreichisch“ (so der Verfasser). Natürlich kämpfte er – ein glänzender Debattener – für die Freiheit der Kirche; aber er machte auch deutlich, daß die ultramontane Kampfansage des Vormärz nicht gegen den Staat oder gar die Staatsform als solche, sondern lediglich gegen das Staatskirchenregiment gerichtet war, weil dieses der Kirche die ihr verfassungsmäßig garantierte Autonomie verweigert habe. Im übrigen verteidigte er verschieden die Rechte der Krone, womit er die Ultramontanen – und zu ihnen bekannte er sich ausdrücklich – vom Odium der Staatsfeindlichkeit befreite und sie hoffähig machte.

Ende der fünfziger Jahre aber glitt Kuhn in eine neue Kontroverse, in deren Verlauf gerade jene, die ihn einst als „neuerstandenen Scholastiker“ gepriesen hatten und seine kirchenpolitischen Mitstreiter gewesen waren, ihre Giftpeile nunmehr gegen ihn wandten. Der Streit wurzelte im Grunde im damals aufbrechenden Antagonismus zwischen Theologen, die in Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Philosophie und durch kritische Rezeption moderner Wissenschaftsmethoden darum rangen, der Theologie einen Platz im Haus der Wissenschaft zu sichern, und den „Neu-Scholastikern“, die ebendarin ein gefährliches Abirren von der Wahrheit sahen und ihr Heil in einer Repristinierung der mittelalterlichen Scholastik sowie in der Abschließung der Theologie und der Theologenausbildung von der „Welt“ suchten. „Zwei ganz und gar unverträgliche ‚katholische Grundhaltungen‘“ (Maurice Blondel) traten hier zutage. Kuhn verwickelte sich in diesen Streit durch seine Stellungnahme zu einer Programmschrift des Münsteraner Neuscholastikers Clemens, der darin die Auffassung vertrat, daß die positive Offenbarung leitende und maßgebende Norm der Philosophie sei. Demgegenüber verteidigte Kuhn die Freiheit der Philosophie, die allein der Vernunft als ihrem Erkenntnisgrund zu folgen habe und sich keiner au-

ßerwissenschaftlichen Autorität unterwerfen dürfe. Mit dieser (wiederum den alten Problemkreis „Glauben und Wissen“ berührenden) These, mit der er, ein Grundanliegen der modernen Zeit ernst nehmend, die Freiheit der nichttheologischen Wissenschaften gegen einen Monopolanspruch von Theologie und Lehramt verteidigte, sodann mit seiner (damit zusammenhängenden) ablehnenden Haltung zu dem Anfang der sechziger Jahre diskutierten Projekt einer katholischen Universität provozierte Kuhn massive Gegnerschaft, als deren Protagonisten sich Clemens (mit dem Kuhn noch kurz zuvor Anton Günther bekämpft hatte) und der Freiburger Privatdozent Constantin von Schälzer (1827–1880) hervortaten. Mit letzterem verband sich endlich die „Donzdorfer Fakultät“, von der sich Kuhn und Hefele seit 1848 distanziert hatten, weil sie, mit den erzielten Ergebnissen sich begnüdend, den immer radikaler werdenden kirchenpolitischen Kurs der „Donzdorfer“ nicht mehr mitzutragen vermochten: Sie waren, da die Probleme im Verhältnis von Kirche und Staat sich mit der Revolution im wesentlichen gelöst hatten, nicht gewillt, die bisherige Abhängigkeit von der Staatsgewalt nunmehr gegen eine Abhängigkeit von Rom einzutauschen.

Der offene Konflikt mit den „Donzdorfern“ aber entzündete sich an einem peripheren lokalen Vorfall: nämlich an der von Joseph Mast betriebenen, jedoch staatlicherseits abgelehnten Gründung eines Redemptoristenklosters auf dem Schönenberg bei Ellwangen. Kuhn hatte sich privatim gegen dieses Projekt ausgesprochen, was ihm nunmehr als erklärte Feindschaft gegen den „Reformorden“ der Redemptoristen ausgelegt wurde, und da Joseph Masts Seelenführer der bei den Redemptoristen eingetretene ehemalige Gräfling Rechberg'sche Hofmeister Schmöger (seit 1868 Provinzial) war, der als „spiritus rector“ der berüchtigten „Seherin von Altötting“ (Louise Beck) über diese und deren „Orakel“) hohe und höchste Kirchenmänner „leitete“ und auch Schälzer in diesen dunstigen Bannkreis zog, erhob sich gegen Kuhn mit einem Mal eine ganze Phalanx kämpferischer „Rechtgläubigkeit“, die nun alles darauf anlegte, ihn zu erledigen.

Die Kapitel 4 („Im Kampf um die Freiheit der Wissenschaft: Auseinandersetzungen mit den Ultramontanen [1858–1865]“) und 5 („Der Prozeß vor der hl. römischen und universalen Inquisition gegen Kuhn [1866–1869]“) berichten in de-

taillierter Ausführlichkeit über die Formierung dieser „neo-ultramontanen“ Kampffront und das von ihr aus sehr unterschiedlichen Motiven gegen Kuhn inszenierte Kesselreiben, an dessen Ende der Prozeß vor dem Sanctum Officium stand. Ein wahrer Dschungel tut sich hier auf. Zwar blieb dem Verfasser – wie er mehrmals bedauernd zur Kenntnis gibt – das Archiv der heute in „Glaubenskongregation“ umbenannten römischen Inquisitionsbehörde verschlossen. Gleichwohl sucht er, unter anderem anhand der für den Verfahrensgang damals noch geltenden Konstitution „Sollicita ac provida“ Benedikts XIV. (1753), in minutiöser Kleinarbeit den Prozeß zu rekonstruieren. Die Denunziation Kuhns ging demnach unter dem Druck P. Schmögers und der „Höheren Leitung“ Anfang 1866 von Joseph Mast aus (zugleich mit dem Nebenzweck, für sich mit römischer Hilfe im Rottenburger Priesterseminar die „Alleinherrschaft“ zu erringen). In Rom spielte die entscheidende Rolle Kardinal Karl August Graf Reisach (1800–1869), auch er ein „Kind“ der in Altötting sich offenbarenden „Mutter“ und überdies mit der kompromißloseste Gegner der deutschen Universitätstheologie (und „offenen“ Priesterbildung), der den Prozeß aus wohlherwogenen Gründen – der größeren Nachdrücklichkeit wegen – nicht bei der an sich zuständigen Indexkongregation, sondern beim Sanctum Officium anhängig machte. Die Ausarbeitung der Anklageschrift wurde Schälzer übertragen (der Verfasser kann zumindest den handschriftlichen Entwurf vorstellen) und ihm zur Unterstützung der in solchen Angelegenheiten erfahrene und mit der römischen Szenerie vertraute Redemptorist P. Michael Haringer (1817–1887), ebenfalls ein „Kind der Mutter“, beigegeben. In dem Prozeß ging es formell um Theologie (und „Wahrheit“), in Wirklichkeit jedoch vornehmlich um kirchenpolitische Ziele: um den vernichtenden Schlag der ultramontanen Kräfte gegen die moderne, somit „liberale“ philosophisch-historische Richtung in der Theologie, als deren Hauptrepräsentant jetzt plötzlich Kuhn figurierte, neben den bereits verurteilten Hermes, Günther, Frohschammer und dem durch seine Odeonsvorträge und die Münchener Gelehrtenversammlung diskreditierten Döllinger – „das Verfahren gegen Kuhn sollte zu einer Art Musterprozeß werden, mit dem die Vertreter der sogenannten ‘deutschen’ Theologie empfindlich getroffen werden sollten“ (S. 219). Doch dann stagnierte das Verfahren

mit einem Mal. Über den Grund kann man, solange die Prozeßakten nicht zugänglich sind, nur mutmaßen. Kuhn scheint – wie aus zeitgenössischen Indizien zu schließen ist – ein „glücklicher“ Umstand zu Hilfe gekommen zu sein: nämlich die Spannungen zwischen Jesuiten und Redemptoristen, die sich an den Bestrebungen der letzteren, ihren Ordensgründer Alphons von Liguori (1696–1787) zum „Doctor ecclesiae“ zu erheben und damit sein den Jesuiten widerstreitendes Moralsystem zu „kanonisieren“, entzündet hatten. Nun konnte aber im Sanctum Officium mit der Begutachtung der Lehre Kuhns (nach Maßgabe der Anklagepunkte) wegen dessen sprachlicher Eigenwilligkeit nur ein Konsultor (oder Qualifikator) betraut werden, der des Deutschen mächtig war, und hier stand lediglich ein einziger zur Verfügung: der Südtiroler Jesuit P. Johann Baptist Franzelin (1816–1886). Ihm fiel der Auftrag zu, und P. Franzelin scheint die redemptoristische Intrige durchschaut zu haben: Obwohl er Kuhns theologischen Standpunkt keineswegs teilte, scheint er zu dessen Gunsten plädiert, zumindest Kuhns Lehre nicht als verdammungswürdig beurteilt zu haben. Jedenfalls wurde der Prozeß aufgeschoben, um aus Deutschland und der Schweiz vier bischöfliche Gutachten einzuholen (November 1867). Zwei der konsultierten Bischöfe stellten dem Angeklagten uneingeschränkt positive Zeugnisse aus: der Rottenburger Bischof Lipp und der St. Galler Bischof Karl Johann Greith (1863–1882), durch den Kuhn in diesem Zusammenhang überhaupt erst – „sub sigillum“ – erfuhr, daß gegen ihn ein Inquisitionsverfahren im Gange war. Dann drängten die Konzilsvorbereitungen die Angelegenheit in den Hintergrund. Inzwischen legte Kuhn den allgemeinen Teil seiner „Gnadenlehre“ (Tübingen 1868) vor – ein (was bisher nicht beachtet wurde) „aus der Defensive geschriebenes Werk“, das nichts anderes darstellte als Kuhns Rechtfertigung vor der römischen Inquisition, öffentliches „Plädoyer des [nicht gehörten] Angeklagten für seine Unschuld und damit auf Freispruch“ (S. 310). Im Dezember 1869 starb Reisach. Das veränderte die Konstellation. Schließlich verlief der ganze Prozeß im Sande, vielleicht durch das Eingreifen des neuen Assessors im Sanctum Officium, Lorenzo Nina (1812–1885), eines gemäßigten Kurialen.

Kuhn war noch einmal mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Aber als Theologen hatte man ihm das Rückgrat gebrochen (6. Kapitel. „Nach dem Sturm:

Gebrochene theologische Existenz [1868–1887]). Er enthielt sich fortan jeder publizistischen Äußerung, entzog sich auch zunehmend seinen Vorlesungsverpflichtungen und betätigte sich auf anderen, ungefährlicheren Feldern. Nur das Steuer seiner Tübinger Fakultät behielt er fest in der Hand. Daß er (mit der ganzen Fakultät) ein prinzipieller Gegner von Primat und Unfehlbarkeit des Papstes in der vom Ersten Vatikanum definierten Form war, belegt eindeutig seine private Korrespondenz mit dem Grafen Rechberg. Allerdings erwies er sich hier, durch seinen Prozeß gewarnt, (wieder einmal) als gewiegter Taktiker. Tübinger Stellungnahmen zur Unfehlbarkeitsproblematik vor, während und nach dem Konzil sucht man vergeblich: Kuhn hatte sie unterbunden. Und er war es auch, der seinen (1869) auf die Rottenburger Kathedra erhobenen Freund Hefele letztlich dazu bestimmte, das „sacrificium“ der Unterwerfung unter die vatikanischen Dekrete endlich doch auf sich zu nehmen, um seinen ehemaligen Tübinger Kollegen den Offenbarungseid und damit möglicherweise das Schicksal Döllingers sowie seiner Diözese die Spaltung zu ersparen.

Sorgfältige archivalische Recherchen und breite Literaturkenntnis, mustergültige Methodik (die schon in der Transparenz der Gliederung zur Geltung kommt) und bemerkenswerte sprachlich-stilistische Gewandtheit sind die Vorzüge dieses gewichtigen Forschungsbeitrags, der nicht nur in ein dunkles Kapitel der Geschichte des Bistums Rottenburg und der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät im 19. Jahrhundert neues Licht bringt, sondern auf die Geschichte der katholischen Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert überhaupt Schlaglichter wirft (für den kundigen Leser mit durchaus aktuellen Bezügen). „Ketzer oder Kirchenlehrer?“ – was von Johannes Ev. von Kuhn, dem „Wegbereiter heutiger Theologie“, nach der ebenso spannenden wie beklemmenden Lektüre des Werkes bleibt, ist das Bild einer schillernden Persönlichkeit: eines Theologen, der „ultramontan“ gesinnt, in jungen Jahren aus kirchenpolitischen Zielsetzungen heraus Denunziation säte, dann von seinen sich radikalisierenden Mitstreitern „rechts“ überholt wurde und schließlich von ihnen, die er einst „angelernt“ hatte, wieder aus kirchenpolitischen Gründen Denunziation erntete. Als Theologe ist Kuhn daran zerbrochen. Ihn deswegen

zum Martyrer zu stilisieren, wäre auf Grund seiner Biographie verfehlt. Er war – und man muß sogleich hinzufügen: auf derselben Seite! – „Akteur und Objekt der kirchenpolitischen Machtkämpfe und theologischen Richtungsstreitigkeiten seiner Zeit“ (S. 383) – vielleicht (bei aller ihm eigenen Gescheitheit und Kraft der Spekulation) eine tragische Figur.

Das Werk, für das dem Verfasser hohe Anerkennung gebührt, findet seinen Abschluß in einer prägnanten schematischen Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in neun Punkten (S. 379–385). Ein Orts-, Personen- und Sachregister ist beigegeben.

München

Manfred Weitlauff

Notiz

Martin Rade. Theologe – Publizist – Demokrat.

Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Marburg vom 26. April bis 20. Mai 1990, (= Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 47), Marburg 1990, 229 S.

Ausstellungskataloge sind Indikatoren von Trends. Der die Rade-Exposition der Universitätsbibliothek Marburg begleitende Katalog bestätigt dies. Er ist ein Reflex der in letzter Zeit stark intensivierten Forschungen zum Kulturprotestantismus. Wer den Kulturprotestantismus nur als Phänomen des Kaiserreichs ansieht, wird bereits durch die Lebens- und Wirkungszeit Martin Rades (1852–1940) widerlegt.

Der Katalog folgt dem Drehbuch der Ausstellung, die am Lebenslauf Rades orientiert war: Kindheit in der Oberlausitz, Studium in Leipzig, Pfarrer in Schönbach und Frankfurt/Main, Universitätsprofessor in Marburg, letzte Lebensjahre in Hohemark (Taunus) und Frankfurt. In die Chronologie sind Sachthemen eingelagert. Archivalisch dokumentiert werden Rades Tätigkeit als Redaktor der „Christlichen Welt“, die Arbeit im Evangelisch-Sozialen Kongreß sowie in der Friedensbewegung vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Informationen über den reichhaltigen Rade-Nachlaß in der Marburger Universitätsbibliothek und über die Sekundärliteratur runden die durch Bildmaterial und tabellarischen Lebenslauf ergänzte Publikation ab.

Leipzig

Kurt Nowak